

Lehrlingsparlament-Ausschuss wertet Auslandserfahrung grundsätzlich positiv Freiwilligkeit und finanzielle Absicherung der Lehrlinge für MandatarInnen im Fokus

Wien (PK) – Der Regierungsvorschlag, jedem Lehrling im Rahmen der Ausbildung ein Praktikum in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zu verschaffen, stieß bei den MandatarInnen grundsätzlich auf Zustimmung. Am Vorschlag für die entsprechende Novelle zum Berufsausbildungsgesetz, das "Erasmus+ Gesetz", gab es aber auch einige Kritik, besonders hinsichtlich der Verpflichtung, ein Auslandspraktikum zu absolvieren, gab es fraktionsübergreifende Ablehnung. Intensiv diskutiert wurden zudem die Dauer wie auch der geographische Umfang des Projekts. Den vorgeschlagenen Entfall der Lehrlingsentschädigung werten die Klubs durchgehend negativ, allerdings wünschen sie unterschiedliche Finanzierungsmodelle des Auslandsaufenthalts.

EU-Auslandspraktikum soll Lehre fördern

Im Detail soll das von der Regierung geplante Auslandspraktikum für Lehrlinge mindestens sechs Monate dauern. Die erforderliche Zeit sei den Lehrlingen freizugeben und auf die Lehrzeit anzurechnen, die Betriebe müssten aber keine Lehrlingsentschädigung in diesem Zeitraum zahlen, heißt es im Gesetzesentwurf. Die finanzielle Unterstützung der Lehrlinge würde vielmehr ebenso wie ihre professionelle Begleitung durch das Mobilitätsprogramm Erasmus+ sichergestellt. Die Lehrbetriebe könnten laut Novellenvorschlag über Erasmus+ auch eine pauschale Entschädigung erhalten.

Ziel der Änderung im Berufsausbildungsgesetz ist, die duale Ausbildung mit Auslandserfahrungen in anderen Unternehmen zu bereichern und dadurch noch attraktiver zu machen. Zusätzlicher Kompetenz- und Spracherwerb werden als konkrete Vorteile angeführt. Die Lehrbetriebe wiederum profitierten von den neuen Impulsen, die ihre jungen MitarbeiterInnen den Unternehmen im Heimatland nach ihrer Rückkehr geben können.

Fraktionen sehen Änderungsbedarf bei Praktikumsdauer

Der Klub Weiß warnte, dass es zu Widerständen bei Lehrlingen führen kann, wenn das Auslandspraktikum verpflichtend ist. Wichtig sei ein freiwilliger Auslandsaufenthalt von mindestens drei Wochen bis maximal sechs Monate, bzw. 12 Monate über die gesamte Lehrzeit hinweg. Außerdem pocht Weiß darauf, die gesetzlichen Regelungen Österreichs bezüglich Arbeitnehmer- und Jugendschutz für ErasmusteilnehmerInnen auch im Ausland geltend zu machen. Zum Thema Bezahlung hieß es, die Wirtschaftskammer (WKO) solle die Lehrlingsentschädigung zahlen, zusätzlich stünde den Lehrlingen eine Prämie von 50-100% des Lohns durch den inländischen Lehrherren zu. Darüber hinaus sollte es ein Tagegeld für Reisen, Unterkunft und Verpflegung geben. Die Ziele des Auslandspraktikums seien im Vorfeld zu definieren, so Weiß.

Für die VertreterInnen des Gelben Klubs bedarf der Gesetzesvorschlag, den sie sehr begrüßen, nur geringfügiger Abänderungen. Das Auslandspraktikum müsse freiwillig erfolgen und sollte erst nach Vollenden des ersten Lehrjahres möglich sein. Mindestens zweieinhalb Monate setzt Gelb für die Dauer fest, während der Praktikumszeit sollte der ausländische Betrieb die Lehrlinge entlohnen, wobei das Gehalt an die Kosten im jeweiligen EU-Land anzupassen wäre. Über Erasmus soll zusätzlich für das „Erleben“ des anderen EU-Landes zur Verfügung stehen. Die Nachholbarkeit der entfallenen Berufsschulzeit solle verpflichtendes Recht sein. Zudem empfiehlt Gelb, die aufnehmenden Betriebe im Ausland von der WKO prüfen zu lassen, um sicherzustellen, dass die Berufspraxis für die Lehrlinge sinnvoll ist. Besonders für Lehrlinge mit körperlichen Beeinträchtigungen bräuchte es vor Ort Kontaktpersonen für Hilfeleistungen. Zudem regt der Gelbe Klub an, auch zukünftige EU-Länder miteinzubeziehen.

Positiv sehe man am Erasmus-Praktikum für Lehrlinge den globalen Wissensaustausch sowie den Abbau von Vorurteilen, erklärte ein Sprecher des Klub Orange. Die Dauer des Praktikums solle sich an der Branche orientieren und von zwei Wochen bis maximal sechs Monaten innerhalb eines Lehrjahres gehen. Bedacht zu nehmen sei darauf, dass die versäumte Berufsschulzeit problemlos nachgeholt werden kann. Jedenfalls habe das Praktikum auf freiwilliger Basis zu erfolgen. Angeregt wurde von Orange überdies eine geographische Erweiterung des Programms, beispielsweise in Richtung USA, Kanada und Türkei.

Die Freiwilligkeit beim Auslandspraktikum ist dem Klub Lila ein großes Anliegen. Sicherzustellen sei außerdem die Verfügbarkeit des inländischen Lehrplatzes auch nach Absolvierung des Praktikums, das nicht länger als sechs Monate umfassen und erst ab dem zweiten Lehrjahr möglich sein solle. Vorab seien Sprach- und Kulturkurse sinnvoll, falls notwendig auch verpflichtend. Bedenken gibt es bei Lila hinsichtlich eines möglichen Lohnausfalls für einen Programmteilnehmenden in Verbindung mit dessen Fixkosten in Österreich. In den Raum stellte Lila die Frage nach den Vorteilen für den Betrieb im Inland. Überlegt wird von Lila in diesem Zusammenhang ein freiwilliger Test der Lehrlinge nach Abschluss des Auslandspraktikums, der letztlich der Selbstreflexion des Lehrlings dienen soll. (Schluss)